



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

01/2019 vom 04.01.2019

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung** findet am
Dienstag 22.01.2019

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Donnerstag, 17.01.2019 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den
Dienstag, 29.01.2019
im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Ergebnis der Sammlung für die Erhaltung der Kriegsgräber 2018

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bedankt sich ausdrücklich für das hervorragende Sammlungsergebnis im Gesamtbereich von Königsberg i.Bay.

Hofstetten/Bühl		25,00 €
Kottenbrunn		54,00 €
Dörfli		138,00 €
Holzhausen		246,50 €
Hellingen		50,00 €
Unfinden		130,00 €
Römershofen		147,00 €
Königsberg i.Bay.		<u>253,50 €</u>
		<u>1.044,00 €</u>

Der Dank, dem sich die Stadt anschließt, gilt sowohl den Spendern wie auch den freiwilligen Sammlern.

Dürfen wir vorstellen? Die neue Website der Allianz Main & Haßberge



Alle Informationen rund um die Allianz Main & Haßberge – das findet man jetzt auf der neuen Website www.mainundhassberge.de. Wer sich über die Region oder aktuelle Projekte der Allianz informieren möchte, der ist hier genau richtig. Mit der im November online gegangenen Website möchten die Kommunen Gädheim, Theres, Wonfurt, Haßfurt und Königsberg den Einheimischen und Gästen alle wichtigen Informationen auf einen Blick bieten. So findet man hier nicht nur alles Wissenswerte über die Allianz und ihre Mitgliedskommunen, Interessierte können sich z.B. auch über das neue Förderprogramm der Allianz und weitere Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich Bauen & Wohnen informieren. Dass Wohnträume in der Allianzregion wahr werden können, das zeigen dabei mitunter regionale Erfolgsgeschichten. Zum Verkauf stehende Grundstücke und Immobilien warten außerdem auf der Immobilienbörse auf ihre neuen Eigentümer. Interesse geweckt? Erfahren Sie mehr unter www.mainundhassberge.de.
<https://www.koenigsberg.de/node/695>

Veranstaltungen Januar 2019

Samstag	05.01.	Kameradschaftsabend der FFW Königsberg in der Rudolf-Mett-Halle
Mittwoch	09.01.	BRK-Seniorennachmittag (Rudolf-Mett-Halle) um 15:00 Uhr
Freitag	11.01.	VdK-Treff im Café Eiring um 19:00 Uhr
Samstag	12.01.	Winterwanderung des OGV Holzhausen nach Sailershausen (ab Rathaus)
Samstag	12.01.	Winterball der Landwirte in der Rudolf-Mett-Halle
Freitag	18.01.	Orgelbauverein Königsberg - Schlachtfest der Orgelschweine Bunter Abend in der Stadthalle Königsberg um 19:00 Uhr
Samstag	26.01.	Kunststück – Workshop – Der Raum dazwischen – Schriftexperimente mit der Neuland m. Melina Müller, 10 - 18 Uhr
Sonntag	27.01.	Herzog-Wilhelm-Kettenfeier – 10:15 Uhr - Marienkirche
Sonntag	27.01.	Schloßberggemeinde Königsberg, Jahreshauptversamml. 2018, 14:30 Uhr

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Königsberg, Einwohnermeldeamt	Marktplatz 7 (Zimmer 01 / Erdgeschoss) 97486 Königsberg i.Bay.	Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr Mo – Mi. 13:00 – 16:00 Uhr Do 31.01. 13:00 – 18:00 Uhr Do 07.02. 13:00 – 20:00 Uhr Sa 09.02. 14:00 – 16:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung der Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 95486 Königsberg i.Bay. in Zimmer 01 – Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

02.01.2019

Mücke